

K-3-2-3331 II Justiz stärken

Antragsteller*in: LFG Frauen
Beschlussdatum: 19.04.2021
Status: Modifiziert übernommen

Text

Nach Zeile 3331 einfügen:

Haftbedingungen von Frauen verbessern

Frauen sind mit 5% eine Minderheit im Strafvollzug. In der JVA „Roter Ochse“ in Halle(Saale) werden Frauen in Untersuchungshaft und mit kurzzeitigen Strafen in Sachsen-Anhalt untergebracht. Die meisten straffälligen Frauen werden nach Brandenburg in die JVA Luckau- Guben verlegt. Das bedeutet eine große Entfernung von der Familie und auch von möglichen eigenen Kindern. Es gibt für Frauen aus Sachsen-Anhalt keine Mutter-Kind-Abteilungen.

Wir wollen zeitnah ermöglichen, dass Abteilungen für weibliche Strafgefangene den Bedürfnissen von Frauen und Müttern gerechter werden und sie nicht mehr – wie im „Roten Ochsen“ während einer durchaus längeren Untersuchungshaft – nur Gäste in einer vorwiegend für Männer konzipierten Haftanstalt sind. Das betrifft insbesondere Kontakt zu eigenen Kindern, Freizeitangebote, Arbeitsmöglichkeiten, gesundheitliche Versorgung und weitere Haftbedingungen – wie z.B. die Versorgung mit Hygiene- und Gesundheitspflegeprodukten.